



## **Bauleitplanverfahren der Gemeinde Dörpen für das geplante Kohlekraftwerk - Zusammenfassung der wesentlichen fachlichen Kritikpunkte -**

### **Hintergrundinformationen:**

Im Folgenden sind wesentliche Kritikpunkte der Bürgerinitiative Saubere Energie e. V., Dörpen zusammengefasst, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59 „Industriegebiet südlich des Küstenkanals“ der Gemeinde Dörpen vorgebracht wurden.

### **Der Planentwurf verstößt gegen das UVPG**

Für den Bebauungsplan ist eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich, diese fehlt. Die Umweltauswirkungen von Nebenanlagen für die Ver- und Entsorgung sind nicht im Umweltbericht enthalten.

### **Der Planentwurf ist inhaltlich zu unbestimmt**

Der Planentwurf würde auch die Realisierung von mehreren unterschiedlichen Kraftwerken auf dem Plangebiet zulassen. Die vorgelegten Gutachten gehen nur von einem einzigen 900 MW Steinkohlekraftwerk aus. Da die Festsetzungen des B-Planes auch deutlich mehr Kraftwerksleistung zulassen, hätten in der Umweltprüfung deutlich mehr an Emissionen und Beeinträchtigungen eingestellt und die sich daraus ergebenden Konflikte betrachtet und bewältigt werden müssen, (Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung, die geschützten Gebiete usw.).

### **Es fehlt an der Erforderlichkeit der Planung**

Die Ver- und Entsorgung des Plangebiets ist nicht gesichert, dazu gehören z. B. die erforderliche 380-KV-Leitung und die genaue Position eines Umschlaghafens. Auf dem Plangebiet ist noch eine 110-KV-Leitung, die den Planungen für ein oder mehr Kraftwerken auf diesem Gelände entgegensteht. Solange diese Konflikte nicht gelöst sind, ist die Erforderlichkeit der Planung nicht gegeben.

### **Die Umweltgutachten gehen von falschen Grundannahmen aus**

Die Gutachten gehen nicht von der maximal zulässigen Ausnutzung des Industriegebietes aus. Die Vorbelastungsermittlung entspricht nicht den Vorgaben und Vorschriften. Die vorläufigen Immissionsprognosen weisen methodische und fachliche Mängel auf. Dazu gehört u. a.: Es werden nur die Immissionen eines 900-MW-Kraftwerks berücksichtigt, obwohl nach dem Planentwurf auch weitere Kraftwerke möglich wären. Es werden die Winddaten der weit entfernten Station Wittmund Hafen verwendet; ein Gutachten, das die Übertragbarkeit dieser Daten auf Dörpen bestätigt fehlt. Die Immissionsprognose wird mit den Werten einer mittleren Kohlequalität gerechnet, es ist aber ein "worst case" Szenario zu beachten. Die Immissionen des anlagenbezogenen Lieferverkehrs sind nicht einbezogen. Die Immissionsprognose ist hinsichtlich der Schwermetallemissionen und -immissionen fehlerhaft und unterbewertend. Das Untersuchungsgebiet ist zu klein gewählt. Die Besonderheiten des Schornsteinkühlturms sind nicht beachtet.

## **Landschaftsbild**

Der massive negative Eingriff in das Landschaftsbild steht nicht mit der gewachsenen Struktur von Dörpen und den umliegenden Gemeinden in Übereinstimmung. Das Vorhaben stellt in Bezug auf das Landschaftsbild sowohl im Nahbereich als auch aus der Ferne ein grob verunstaltendes Element dar und ist den Einwohnern nicht zumutbar.

## **Licht bzw. Verschattung**

Die auch nachts zu erwartenden taghelle Beleuchtung der Kraftwerke ist eine Lichtverschmutzung, die sich negativ auf das Wohlbefinden auswirkt. Die Kühlturmschwaden führen zu einer Verschattung, die negative Auswirkung auf Mensch und Umwelt hat.

## **Lärm**

Die Prognosen bzgl. der Lärmeinwirkung sind aufgrund gravierender methodischer Mängel nicht geeignet, die Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten.

## **Verkehrsbelastung**

Die zusätzliche Verkehrsbelastung, insbesondere mit Hinblick auf die schmale Brücke Dörper Haar ist nicht vertretbar. Schon heute ist die Sicherheit von Fußgängern und Radfahren in diesem Bereich nicht gewährleistet.

## **Klimawirkungen des Vorhabens und der Bauleitplanung**

Den Planunterlagen kann eine Prüfung, ob ein Verstoß gegen höherrangiges Recht vorliegen könnte nicht entnommen werden.

## **Natur- und Artenschutz**

Die Antragsunterlagen sind unvollständig, da die Wirkung von Luftschadstoffen (Schwermetall und Stickoxide) auf die umliegenden Schutzgebiete nicht ausreichend untersucht worden ist.

## **Gesundheitsgutachten fehlen in den Planunterlagen**

Es fehlt ein umfassendes Gesundheitsgutachten, das insbesondere auf die Situation von Kindern und gesundheitlich vorbelasteten Personen eingeht.

## **Landwirtschaft**

In den Planunterlagen fehlt die sorgfältige Auseinandersetzung mit den Folgen für die Landwirtschaft, Auswirkungen auf Jagdreviere und den Fischbestand in Küstenkanal und Ems.

## **Abwägungsmaterial nicht ausreichend zusammengestellt.**

Die ausgelegten Unterlagen lassen eine genaue Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Belangen nicht zu, da die Unterlagen lückenhaft und unvollständig sind.